

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 10

Freitag, 15. April 2011

Ausgabe 04/2011

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.04.2011 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.04.2011 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Kultur - und Sportstätten Weißwasser“
- Versteigerung
- Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Hurra, endlich ist der Frühling da!
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus, Weißkeißel – Gemeindeverwaltung, Backshop, Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse

RAT/3-23/11

Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH - Aufhebung des Beschlusses RAT/8-105/09

Der Stadtrat hebt den Beschluss RAT/8-105/09 vom 12.08.2009 (Bestellung von Herrn Karl-Heinz Kittan und Herrn Ronald Krause in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH) auf.

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-24/11

Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Folgende Personen werden als Vertreter der Stadt Weißwasser im Aufsichtsrat der Stadtwerke Weißwasser GmbH bestellt:

1. Herr Torsten Pöttsch
2. Herr Karl-Heinz Kittan

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-25/11

Wahl der Vertreter für den Konsortialausschuss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißwasser GmbH am 18. April 2011 Herrn Ronald Krause und Herrn Karl-Heinz Kittan als Vertreter der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Konsortialausschuss zu benennen.

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-26/11

Ausgleich der Jahresverluste des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für die Wirtschaftsjahre 2003 bis 2008

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt, die Jahresverluste aus den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2008 in einer Höhe von 1.537.790,22 € aus der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes (Kapitalrücklage beträgt mit dem Jahresabschluss 2009 6.820.312,27 €) auszugleichen.

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/3-27/11

Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" mit Wirkung zum 01. April 2011. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" vom 24. November 2010, Beschluss Nr. RAT/10-137/10, mit Wirkung der neuen Satzung außer Kraft.

Betriebssatzung Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"

Präambel

Mit der Einrichtung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" wird eine neue Form der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel eingeführt, Bürgernähe, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Kulturangebots zu verbessern.

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG und § 4 SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L. in der Sitzung des Stadtrates am 30. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Namen des Eigenbetriebes

- (1) Die Kultur- und Sportstätten der Stadt Weißwasser, bestehend aus der Stadtbibliothek, dem Glasmuseum, den Sportstätten, der Schwimmhalle und des Wochenmarktes werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“.

§ 2

Aufgaben des Eigenbetriebes

- (1) Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind die Aufgaben des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Sporteinrichtungen und des Wochenmarktes der Stadt. Insbesondere widmet er sich der Kultur, der Gemeinschaftspflege, dem Sport sowie der Pflege von Literatur und Kunst.
- (2) Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Kultur- und Sportveranstaltungen, kulturelle und sportliche Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 25.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Gliederung

- (1) Zu dem Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" gehören die folgenden Teilbetriebe: das Glasmuseum
 - a) die Stadtbibliothek
 - b) Sportstätten (Turnerheim, Stadion der Kraftwerker "Glück Auf"

- c) Schwimmhalle, Jahnbad
 - d) Wochenmarkt, Freizeitpark
- (2) Die Teilbetriebe werden jeweils mit einem Teilwirtschaftsplan nach den Grundsätzen dieser Satzung geführt. Im Rahmen ihrer Mitverantwortung für den Eigenbetrieb als Ganzes beteiligen sich die Teilbetriebe an der Aufgaben-, Nutzen- und Lastenverteilung, insbesondere den Gemeinkosten im Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser".
- (3) Die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Teilbetriebe untereinander, die den Rahmen des Wirtschaftsplanes nicht überschreiten, regelt die Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses.

§ 5 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" verfolgt überwiegend gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks hat die Stadt Weißwasser sein Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kultur zu verwenden.

§ 6 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin / einem Betriebsleiter. Sie / er wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

§ 7 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters (§§ 10 bis 12 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gem. § 5 SächsEigBG selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung des Eigenbetriebes). Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Dies sind insbesondere:

1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind.
2. Ausführung von Vorhaben des Liquiditätsplanes, einschließlich der Aufnahme lang- und kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Wirtschaftsplanes und sonstiger Angelegenheiten.

3. Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 10 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten sind.
4. Die Betriebsleitung informiert außerdem den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten insbesondere über:
 - a) Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 18 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 - b) Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.
5. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister für Finanzen über alle Vorgänge und Tätigkeiten zu berichten, soweit diese die Finanzwirtschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser berühren.

§ 8 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzte / Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Der Betriebsleitung sind gem. § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung des Personals bis einschließlich TVöD Entgeltgruppe 8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplanes übertragen.

§ 9 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes verpflichtende Erklärungen für die Große Kreisstadt Weißwasser ab. Sie zeichnet unter den Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Betriebsleiterin / der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters eine Bedienstete/ einen Bediensteten zur Verhinderungsstellvertreterin/ zum Verhinderungsstellvertreter, die /der mit dem Zusatz "in Vertretung (i.V.)" zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten und/ oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz "im Auftrag (i.A.)".

§ 10 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheit des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht aus vier Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gem. § 42 SächsGemO gewählt werden. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:
 - a) die bürgernahe und effiziente Umsetzung der vom Stadtrat festgelegten allgemeinen Grundsätze durch die Angebote und Maßnahmen des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser",
 - b) Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 22.500 EUR nicht übersteigt,
 - c) Mehraufwendungen des Erfolgsplanes, die erfolgsggefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplanes, die für die einzelnen Vorhaben erheblich sind,

- unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen,
- d) die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als 22.500 EUR betragen, jedoch 150.000 EUR nicht überschreiten,
 - e) die Entscheidung über die Beschaffung von Anlagegütern, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 22.500 EUR überschreiten, im Rahmen der im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel,
 - f) das Eingehen mietrechtlicher Verbindlichkeiten bei einem Jahresmietwert (Kaltmiete und Nebenkosten) zwischen 10.000 EUR und 22.500 EUR,
 - g) sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 10.000 EUR bis 20.000 EUR,
 - h) Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren,
 - i) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5.000 EUR bis 15.000 EUR,
 - j) Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000 EUR bis 15.000 EUR,
 - k) Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 10.000 EUR bis 20.000 EUR,
 - l) Einstellungen, Entlassungen und Umgruppierungen von leitenden Angestellten ab TvöD Entgeltgruppe 9,
 - m) Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einen Streitwert von 25.000 EUR übersteigen.
- (3) Die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOB) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v.H. überschritten wird.
 - (4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

§ 11 Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem SächsEigBG und der SächsEigBVO zugewiesenen Angelegenheiten:
 - a) Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
 - b) wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Unternehmens,
 - c) Wahl der Betriebsleiterin / des Betriebsleiters,
 - d) Festsetzung allgemeiner Tarife für privatrechtliche Entgelte,
 - e) Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 - f) in den in § 10 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,
 - g) Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Stadt,
 - h) Entnahme von Eigenkapital ab einem Wert von 10.000 EUR,
 - i) Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 - j) Feststellung des Jahresabschlusses,
 - k) Entlastung der Betriebsleitung,
 - l) Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. h) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 12 Stellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.
- (3) Er entscheidet über die Entnahme von Eigenkapital mit Zustimmung der Betriebsleitung, wenn die in § 11 Abs. 1/h genannte Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.

§ 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse. Er ist nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Weißwasser zu führen.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Weißwasser.
- (3) Die Betriebsleitung stellt einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem. § 15 SächsEigBG und der §§3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres (so rechtzeitig, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem Gemeindehaushalt beschlossen werden kann) dem Oberbürgermeister vor.
- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Oberbürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 14 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30. Juni und zum 31. Dezember über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes.
- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert diese in einem Risikohandbuch.

§ 15 Jahresabschluss und Lageberichte

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Oberbürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebes (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurde.

§ 16 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01. April 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" vom 24. November 2010 (Beschluss Nr. RAT/10-137/10) außer Kraft.

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse

RAT/3-28/11

Antrag auf Stundung des Kaufpreises für ein Grundstück im Industriegebiet Ost

Weißwasser, den 31.03.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.04.2011 gefassten Beschlüsse

HFA/4-29/11

Beendigung der Nutzungsverhältnisse ehemalige „Kita Milenka“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die bestehenden Nutzungs- und Mietverhältnisse im Objekt der ehemaligen Kindertagesstätte „Milenka“, Werner-Seelenbinder-Straße zum frühestmöglichen Termin durch Kündigung oder Auflösungsverträge zu beenden.

Weißwasser, den 12.04.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.04.2011 gefassten Beschlüsse

BWA/4-30/11

Straßenbau Kirchstraße in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Straßen- und Pflasterbau Noack aus Sagar mit dem Straßenausbau Kirchstraße in Weißwasser zu einem Preis von 41.549,53 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 13.04.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/7/11

Vergabe Ingenieurleistungen Abbruch ehemalige 7. Grundschule, Geschwister-Scholl-Straße 34 in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, das Projektierungsbüro Frank Meyer aus Weißwasser auf der Grundlage der HOAI mit den Planungsleistungen für den Abbruch der ehemaligen 7. Grundschule in Weißwasser zu einem Honorar von 11.083,66 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.03.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/08/11

Gehwegbau Bertolt-Brecht-Straße in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser mit den Pflasterarbeiten für den Gehwegbau Bertolt-Brecht-Straße in Weißwasser zu einem Preis von 5.287,30 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 12.04.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, dem 27.04.2011, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr. 19-4/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Grundsätze bei Vergaben
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Übernahme der Kindertageseinrichtung "Kinderland" durch einen Träger der freien Jugendhilfe
- 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung für das kommunale Archivwesen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Archivsatzung)
- 5.3 Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der 3-Felder-Halle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.4 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.5 Straßenbau und -beleuchtung Jahnstraße in Weißwasser
- 5.6 Beschluss zu der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Vattenfall Europe Mining AG
- 5.7 Vorschlag zur Verteilung der von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel
- 5.8 Förderung der Jugendhilfe - Zuschüsse 2011
- 5.9 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse 2011
- 5.10 Außerplanmäßige Ausgabe in HHSt. 2.21100.98100
6. Informationen und Anfragen

- 6.1 AG Eissporthalle
- 6.2 AG Vattenfall
- 6.3 Neue Informationen und Anfragen
- 7. Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.1.1 Finanzielle Unterstützung der Touristinformatio in der Galerie Kunstschmiede im Jahre 2011
- 7.2 Neue Anträge
- 8. Einwohnerfragestunde (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.04.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt am
Montag, dem 09.05.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 19-5/11

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen/Anfragen
- 3. Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 128/21 in einer Größe von 198 m²
- 4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.04.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt am
Dienstag, dem 10.05.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 20-5/11

durch

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung
- 2. Informationen/Anfragen
- 2.1. Information zum Straßenbau Neuteichweg/Teichstraße
- 3. Beschlussfassung
- 3.1 Beauftragung Planung für Straßenbau im Fördergebiet "Soziale Stadt"
- 4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.04.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“

Bekanntgabe des Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers des Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft Knischewski & Boßler GmbH zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ zum 31. Dezember 2009

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser, unter dem Datum vom 01. November 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unser Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sicherer Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin 01. November 2010
Knischewski & Boßler
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Bekanntmachung über die
öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses und
des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kultur- und
Sportstätten Weißwasser“ zum 31.12. 2009**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ zum 31.12.2009

vom 09.05.2011 bis zum 20.05.2011

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Versteigerung

Durch die Stadtverwaltung Weißwasser erfolgt

**am Donnerstag, dem 26.05.2011 ab 16.00 Uhr,
im Hof hinter dem Standesamtgebäude
(Karl-Marx-Straße 15)**

eine Versteigerung von Damen- und Herrenfahrrädern, Kinderfahrrad (meist reparaturbedürftig), Handys, City-Roller, Fotoapparat, Bilderrahmen und Digitalkamera.

Die Abgabe der zugeschlagenen Sache erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung. Personalausweis ist vorzulegen.

Die Besichtigung der Gegenstände ist am 26.05.2011, ab 15.45 Uhr möglich.

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz
(GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung
einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkung Weißwasser
der Stadt Weißwasser/O. L.
Vom 8. April 2011**

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13 - 19, 02943 Weißwasser / O. L., einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 90, DN 100) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 47/5 und 59/3 der Stadt Weißwasser / O. L.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 30. Mai 2011 bis einschließlich 27. Juni 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 8. April 2011

Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
Stellv. Referatsleiter

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 26.04.2011, um 19.00 Uhr
 im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
 Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 19-4/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Widmung einer Verkehrsfläche – Am Teichgraben
- 4.2 Abschluss eines Architektenvertrages zur Umgestaltung des Friedhofes
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel den, 13.04.2011

Andreas Lysk
 Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Wie seit längerem angekündigt, fand unser monatlicher Treff im Monat März ausnahmsweise an einem Dienstag statt. Frau Karola Krautz war mit ihrem „MoSeMo“ - Mobil, steht für „Moderne Senioren-Mode“, bei uns zu Gast. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken präsentierte Frau Kautz mit Models aus unseren Reihen Modelle des neuesten Modetrends für Frühling und Sommer und gab Auskunft über Qualität, Material und Preis.

Irma, Ruth, die zwei Traudels und Edith machten ihre Sache sehr gut und wurden mit Beifall belohnt. Anschließend konnten die gezeigten Modelle käuflich erworben werden, aber auch nach Herzenslust in den Kleiderständen gesucht werden, bis das Richtige gefunden war. Was die Mode für den Herbst und Winter vorsieht, werden wir dann im August zu sehen bekommen.

Am 27. April treffen wir uns wieder um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Alte Schule“ zu unserem Kaffeemittag. Da findet dann jedoch nicht die im Plan vorgesehene Verkehrsteilnehmerschulung statt, sondern wir haben Mitglieder des Kabarett „Die Lutken“ eingeladen. Unter dem Motto „Volksliedersingen und Humor“ werden sie mit uns gemeinsam einen kurzweiligen Nachmittag gestalten. Es ist also angeraten, gedanklich schon mal die bekanntesten Volksliedertexte durchzugehen und die Stimmen gut zu ölen.

09. April 2011
 Renate Robel

Hurra, endlich ist der Frühling da!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Feuerwehr Felicitas“ in Weißkeißel genießen die ersten warmen Sonnenstrahlen des Frühlings im Freien. Bei Spaziergängen erkunden wir die Natur, betrachten die Narzissen, Gänseblümchen und Ostersträucher in den Vorgärten der Häuser. Am meisten freuen sich die Kinder jedoch über das Spielen auf dem Spielplatz und im Sandkasten.

Auch in diesem Jahr haben wieder viel vor. Nach der Vogelhochzeit, der Zampertour und dem Faschingsfest wird jetzt in den Gruppen für die Osterzeit dekoriert und gebastelt.

Unsere Kindergartenkinder halten sich auch in der Frühlingzeit fit. Neben der wöchentlichen Sportstunde mit den Erzieherinnen macht Jeanine Timm von der Physiotherapie Timm 14-tägig mittwochs mit den Kindern Sport.

Unsere Vorschulgruppe beschäftigt sich zur Zeit mit einem Lese- und Polizeiprojekt, das von Mitarbeiterinnen der Krauschwitzer Bibliothek und der Polizeidienststelle Weißwasser begleitet wird.

Am 13. Mai 2011 haben die Erzieherinnen gemeinsam mit dem Jugendclub einen „Multi-Vati-Tag“ geplant, bei dem es sicherlich wieder viel Spaß geben wird.

Weitere Höhepunkte für unsere Kinder und Eltern sind das Kinderfest am 31. Mai und das Sportfest am 9. Juli. Beim Kinderfest werden tolle Überraschungen erwartet sowie ein Programm mit Caros bunter Kinderbühne. Unser Sportfest planen wir gemeinsam mit dem Elternrat und der Patenbrigade der Weißkeißler Feuerwehr, die an diesem Tag auch ihr 85-jähriges Bestehen feiert.

Abschließend möchten wir uns nachträglich bei Herrn Jurk, Herrn Fest, Frau Hänchen von Gabi's Blumenladen und dem Weißkeißler Rentnerclub für die Spenden bedanken.

Auch unsere Zampertour durchs Dorf machte den Kindern wieder viel Spaß und brachte eine Menge kleiner Aufmerksamkeiten ein. Für die Süßigkeiten und „Taler“ möchten wir an dieser Stelle Danke sagen. Das erzaperte Geld haben wir für eine tolle Faschingsfeier und neues Spielzeug verwendet.

Das Team der Kita „Feuerwehr Felicitas“

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser,

Mit dem Aschermittwoch hat die Fastenzeit begonnen. In den 40 Tagen vor Ostern denken wir daran, dass Jesus Christus, der im Alter von 33 Jahren hingerichtet wurde zuvor einen schweren Leidensweg gegangen ist. 3 Jahre hatte er seinen Mitbürgern die Liebe Gottes nahegebracht. Hatte Traurige getröstet, Hoffnungslosen neuen Mut gegeben und sich immer auf die Seite derer gestellt, die von der Gesellschaft ausgegrenzt und gemieden wurden. Viele Kranke hat er geheilt und Hungerige satt gemacht. Ja selbst Tote hat er ins Leben zurückgerufen – ein nach schwerer Krankheit gestorbenes Mädchen, den einzigen Sohn und damit Versorger einer Witwe, den Knecht eines Hauptmanns und seinen Freund Lazarus. Wo Krankheit und Tod Leben und Hoffnung von Menschen zerstörten, hat er eingegriffen. Selbst der Tod, der größte Feind des Menschen, musste vor ihm weichen. Denn so bezeichnete er selbst seinen Auftrag:

**Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,
 dass er die Werke des Teufels zerstöre.**

Johannes 26, 41

Und diesen Auftrag Gottes konnte er nur ausführen, in dem er dem Weg falscher Verurteilung nicht ausgewichen ist. Jesus wurde von einem Freund verraten, von Landsleuten verhaftet

von falschen Zeugen belastet. Seine Gegner überredeten das Volk von Pontius Pilatus, dem Präfekten des römischen Kaisers, seine Kreuzigung zu erbitten. So wurde Jesus wie ein Verbrecher hingerichtet. Doch am dritten Tag nach seinem Tod wurde er von seinen Freunden und vielen anderen lebendig gesehen! Da erinnerten sich seine Freunde, dass er es ihnen vorausgesagt hatte: Ich werde von den Toten auferstehen! So hat er den Sieg über Tod und Teufel behalten und ist in der Lage auch heute dem Bösen das zerstörerische Handwerk zu legen. Was für eine Freude, was für ein Trost!
Eine besinnliche Fastenzeit und eine frohe Osterzeit wünscht Ihnen

Pfarrer Michael Jahn mit dem
gemeinsamen Gemeindegemeinderat

“Hat das Leben mehr zu bieten?”

Ein Abend-Kurs zu Grundfragen des Lebens (10 Abende mit unterschiedlichen Themen) findet im April und Mai immer dienstags um 19:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 7, statt. Der Kurs verpflichtet zu nichts, ist kostenfrei und jeder kann ohne Vorkenntnisse und ohne Vorbedingungen daran teilnehmen: Schauen Sie doch mal rein bei unserem „ALPHA-KURS“ oder Sie rufen bei Interesse einfach im Pfarramt an !!

Gemeindeveranstaltungen:

Gemeinde-Treff „Werdeck“ Dienstag, 14.04. um 15:30 Uhr
bei Frau Albert, Klein Priebus

Seniorentreff - Mittwoch, 13.04. um 14:30 Uhr
im Gemeindehaus

Bibelstunde in Sagar - fällt im April aus

Hausbibelkreise - montags 19:30 Uhr bei Familie
Bartsch,
Kornblumenweg 67, Krauschwitz
- donnerstags 19:30 Uhr im
Pfarrhaus (bei Jahn)

Gebet für unsere Gemeinde und ihre Glieder,
für unsere Kirche und die Welt
am 2. Dienstag des Monats:
12.04. 18:30 Uhr im
Gemeindehaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre dienstags 16:00 Uhr
Konfirmanden 09.04. 09 – 12:00 Uhr
Kinderstunde in Klein-Priebus 02.04. 10 – 11:30 Uhr
Miniclub Krauschwitz 09.04. 09:30 Uhr
Gemeindehaus Krauschwitz

Angebote des CVJM:

Jungchar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
17.04.2011, 09.30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
21.04.2011, 19.00 Uhr Tischabendmahlsfeier am Gründonnerstag	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
22.04.2011, 09.30 Uhr Gottesdienst am Karfreitag	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
22.04.2011, 14.30 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
24.04.2011, 09.30 Uhr Fest-Gottesdienst zum Osterfest	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
25.04.2011, 09.30 Uhr gem. Gottesdienst zum Osterfest	Kirche Podrosche Pfarrer Jahn
01.05.2011, 14.00 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Schumann

Arbeitseinsatz Kirche Krauschwitz:

09.04.2011, 09:00 Uhr
(Fitmachen für den Frühling / Sommer 2011)

Kurz vorgestellt: Friedhofsgruppe Podrosche

Anfang 2010 folgten einige Helfer dem gemeinsamen Aufruf von Kirchengemeinde und Kommune die Pflege und Bewahrung des Friedhofs Podrosche zu unterstützen. Gemeinsam um Stefan Hofmann wurde Wildwuchs entfernt, Unfallstellen beseitigt, Mutterboden eingearbeitet und Rasen angesät. In 2011 soll diese Arbeit weitergehen. Neben der Rasenpflege werden neue Bänke aufgestellt und gemeinsam soll die Sanierung der Friedhofsmauer angegangen werden. Auch machen sich die Mitglieder der Gruppe darüber Gedanken, mit welchen einfachen Mitteln jeder dazu beitragen kann, das Aussehen des Friedhofs zu erhalten. Über die Ergebnisse wird die Gruppe in Aushängen auf dem Friedhof informieren.

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517, Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder
Podrosche/Pechern

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Mai auf das Herzlichste.
Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 01.05.2011	Bernd-Günter Fiedel	zum 72. Geburtstag
am 01.05.2011	Lisbeth Noack	zum 86. Geburtstag
am 01.05.2011	Manfred Scholz	zum 76. Geburtstag
am 02.05.2011	Wilfried Kubisch	zum 67. Geburtstag
am 05.05.2011	Renate Dutschke	zum 72. Geburtstag
am 09.05.2011	Gerda Jurk	zum 77. Geburtstag
am 09.05.2011	Gerd Schubert	zum 70. Geburtstag
am 10.05.2011	Dieter Bergk	zum 69. Geburtstag
am 10.05.2011	Elisabeth Maluschka	zum 81. Geburtstag
am 11.05.2011	Willy Kausche	zum 83. Geburtstag
am 11.05.2011	Edith Stefanczyk	zum 76. Geburtstag
am 16.05.2011	Anneliese Lehnigk	zum 82. Geburtstag
am 18.05.2011	Helga Günther	zum 71. Geburtstag
am 19.05.2011	Willi Dainz	zum 93. Geburtstag
am 19.05.2011	Sigrid Scholz	zum 74. Geburtstag
am 26.05.2011	Joachim Haberl	zum 74. Geburtstag
am 27.05.2011	Edith Weiß	zum 76. Geburtstag
am 28.05.2011	Reinhard Werner	zum 66. Geburtstag
am 29.05.2011	Günter Tripke	zum 86. Geburtstag
am 31.05.2011	Klaus Engelke	zum 70. Geburtstag